

Ehrungs- und Jubiläenbeitragsreglement

Gemeinde Welschenrohr-Gäsbrunnen

1. Hauptamtliches Gemeindepersonal

- | | |
|--|---|
| a) 1. Nach 10 Dienstjahre | einen halben Monatslohn |
| 2. alle weiteren 5 Jahre | einen halben Monatslohn |
| 3. Das Dienstaltersgeschenk kann ganz oder teilweise als Ferien bezogen werden, soweit es der Betrieb zulässt. | |
| b) Abschieds-Dienstgeschenk | Fr. 100.00 pro Dienstjahr bei einem 100 % Arbeitspensum |

2. Gemeinderäte und Gemeindefunktionäre

Pro Amtsjahr Fr. 20.--

3. Kommissionsmitglieder und Delegierte

Pro Amtsjahr Fr. 15.--

Kommissionspräsidenten, Aktuare und Vorstandsmitglieder

Pro Amtsjahr Fr. 20.--

4. Geburtstage von Einwohnern

zum 80. und 85. Geburtstag	eine Gratulationskarte
zum 90. Geburtstag	Blumenstrauß / 3 Fl. Wein
ab 91. - 94. Geburtstag	eine Gratulationskarte
ab 95. Geburtstag	Blumenstrauß / 3 Fl. Wein

5. Hochzeitsjubiläen

Goldene Hochzeit	50 Jahre	Blumenstrauß und 3 Fl. Wein
Diamanten Hochzeit	60 Jahre	Blumenstrauß und 3 Fl. Wein
Eiserne Hochzeit	65 Jahre	Blumenstrauß und 3 Fl. Wein
Steinerne Hochzeit	70 Jahre	Blumenstrauß und 3 Fl. Wein

6. Jubiläen von Vereinen

25. jähriges Jubiläum	Fr. 150.—
50. jähriges Jubiläum	Fr. 300.—
75. jähriges Jubiläum	Fr. 500.—
100. jähriges Jubiläum	Fr. 600.—
pro weitere 25 Jahre gleicher Beitrag wie beim 100. jährigen	

7. Sportliche Erfolge an Schweizer- und Europa- / Weltmeisterschaften

Entscheidet der Gemeinderat

Beschlossen durch den Gemeinderat am 10. Mai 2021 mit Inkrafttreten per 10. Mai 2021

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

sig. Theres Brunner

sig. Beatrice Fink

Die Änderungen im Absatz 1 und 3 treten, nachdem sie vom Gemeinderat am 24. August 2026 beschlossen worden sind, per 01. September 2026 in Kraft.

Der Gemeindepräsident:


Jürg Uebelhart



Die Gemeindeschreiberin:


Jasmin Jakob